

Beantwortung der Wahlprüfsteine der Kulturverbände

1. Kunst und Kultur brauchen transparente und verlässliche Förderung aller staatlichen Ebenen. Wie stehen Sie zu einem Kulturfördergesetz, mit dem der an Land und Kommunen adressierte Verfassungsauftrag zur Förderung der Kultur aus Art. 13 Abs. 3 Landesverfassung näher konkretisiert werden kann?

Bündnis 90/Die Grünen befürworten grundsätzlich eine strategische und verlässliche Kulturpolitik, die beteiligungsorientiert ist. Ein Kulturfördergesetz ist nur dann sinnvoll, wenn es auch konkret dazu dient, Rahmenbedingungen für Kultur in allen Ebenen und Bereichen verknüpft zu verbessern und so eine entsprechende Wirkung entfaltet. Auf der Grundlage der bisherigen Kulturdialoge sowie des Kulturpaktes 2030 zwischen Land und Kommunen sollte diese Diskussion weitergeführt werden.

2. Kultur schlägt Brücken zwischen Menschen. Wie soll laut Ihrem Programm eine Kulturlandschaft geschaffen werden, die sozialen Zusammenhalt und Teilhabe in einer von Diversität geprägten Gesellschaft fördert und welche Rolle spielen (kulturelle) Bildungsangebote hierbei bzw. wie wollen Sie diese ausbauen?

Kulturelle Bildung und Teilhabe sind Schlüssel für ein gelingendes soziales Miteinander. Kulturarbeit ist Demokratiearbeit. Soziokulturelle Zentren leisten hier einen elementaren Beitrag. Wir wollen sie strukturell fördern, Hauptamt muss Ehrenamt fördern, unter Beteiligung der Kommunen.

Die Diversität der Gesellschaft muss sich auf allen Ebenen abbilden: in Kultureinrichtungen, Förderrichtlinien, Auswahlgremien, Jurys und bei Ausschreibungen. Bei Fördermaßnahmen und der strategischen Ausrichtung der Kulturpolitik braucht es ein klares Bekenntnis zu kultureller Vielfalt in Anlehnung an den Landesaktionsplan. Mit einem Kulturentwicklungsplan können strategisch diversitätshemmende Prozesse und Strukturen identifiziert und abgebaut werden. Die Kulturknotenpunkte sind dabei ebenso wichtig wie die Kreisfachberater*innen Kulturelle Bildung, Kulturvermittler*innen und das Programm „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“. Im schulischen Kontext können kreative Anteile dabei helfen, Brücken zu bauen.

3. Kultureinrichtungen, soziokulturelle Räume und Kunst im öffentlichen Raum sind zentrale öffentliche Orte für den demokratischen Diskurs. Wie kann erreicht werden, dass zu deren Weiterentwicklung Kultur als integraler Bestandteil jeder Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung verstanden wird?

Kulturförderung und Unterstützung der kulturellen Infrastruktur als sogenannte „freiwillige Leistung“ der Kommunen fallen immer noch häufig als erstes bei Haushaltsberatungen unter den Tisch. Die Stärkung der Kommunalfinanzen spielt deshalb eine zentrale Rolle. Zugleich sollte es eine Verständigung zwischen Land und Kommunen, deren Etat unter Zustimmungsvorbehalt der Kommunalaufsicht steht, darüber geben, dass Kulturausgaben nicht angerechnet und gekürzt werden. Im Rahmen von Beteiligungsrechten müssen aber auch Bürger*innen ihre Wünsche nach Kulturräumen in ihrem Ort gegenüber den Kommunalvertreter*innen stärker sichtbar machen.

4. Längst ist die Frage der Nachhaltigkeit gesamtgesellschaftlich evident auf alle relevanten Zukunftsthemen bezogen (ökologisch, wirtschaftlich, politisch, kulturell, sozial, etc.) zu stellen. Welches Potential besteht aus Ihrer Sicht in der (politischen) Verknüpfung von Kultur und Nachhaltigkeitsdiskursen hinsichtlich des Ziels der „Inwertsetzung“?

Die Inwertsetzung von Ökosystemleistungen macht deren monetäre und ökonomische Bedeutung für unser Handeln deutlich und kann einen Beitrag dazu leisten, dem Erhalt von Natur und dem Umweltschutz ein stärkeres Gewicht in der politischen und kulturellen Debatte zu verleihen. Sie ist zugleich durchaus umstritten, weil sie das Ziel einer bewahrenden Umweltpolitik wirtschaftlichen Aspekten indirekt unterordnet.

Deswegen leisten gerade Kunst und Kultur einen wichtigen Beitrag dazu, wie sich eine Gesellschaft auf Nachhaltigkeitsziele verständigt und die notwendigen Transformationsprozesse in Gang bringt. Wir brauchen Kunst und Kultur für die notwendige Erzählung zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf Nachhaltigkeit (wie es zum Beispiel das Landscape Writing zeigt).

5. Digitale Welten und Künstliche Intelligenz (KI) sind für unsere Gesellschaft insbesondere auch für die Kultur/Kreativwirtschaft eine große Chance verbunden mit großen Herausforderungen. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um die notwendige Verknüpfung soziologischer und philosophischer Fragen im Kontext der Digitalisierung begleitend zu thematisieren und zu fördern?

Mit dem geplanten Aufbau der Landesbibliothek zu einem „Dritten Ort“ und dem Ausbau als „Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Kultur“ haben wir in dieser Wahlperiode einen wichtigen Schritt getan, um die digitalen Transformationsprozesse in der Kultur institutionell zu verankern und vor allem auch mit einem breit angelegten Programm zu unterstützen. Neben Beratung und finanzieller Unterstützung soll hier ein Raum geboten werden, die mit den anstehenden Veränderungen einhergehenden ethischen, soziologischen und philosophischen Fragen auch für eine breite Öffentlichkeit zu diskutieren. Dazu gehört die kritische Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation ebenso wie mit den Chancen, die sich unserer Gesellschaft bieten. In diesem Sinne wollen wir auch den digitalen Masterplan Kultur fortschreiben und weitere wichtige Themen wie zum Beispiel die Anwendung von KI aufnehmen

und weiterentwickeln. Gerade Schleswig-Holstein entwickelt sich zu einem führenden Standort der Entwicklung und Reflexion von Anwendungsmöglichkeiten der KI in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

6. Kunst und Kultur ermöglichen Reflexion und Auseinandersetzung und sind wichtige Elemente einer Demokratie. Wie kann erreicht werden, dass Kultur auf allen staatlichen Ebenen die erforderliche Relevanz erfährt und als verpflichtendes Element der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden wird?

Mit der Verabschiedung der Landesverfassung haben wir uns in der Präambel zur Bewahrung kultureller Vielfalt bekannt und in Art. 13 das Land zum Schutz und zur Förderung von Kunst und Kultur verpflichtet. Insoweit die Frage auf eine verlässliche Finanzierung von Kunst und Kultur als kommunaler Daseinsvorsorge abzielt, bleiben diese grundsätzlichen Bekenntnisse ohne materielle Bedeutung. Aber auch eine verpflichtende Festlegung z. B. als Staatsziel im Grundgesetz würde am Ende immer unter Haushaltsvorbehalt stehen bleiben. Die strengen Konnexitätsregeln des Landes, wonach jede Aufgabenübertragung des Landes auf die Kommunen mit Landesmitteln ausgeglichen werden muss, machen eine zeitnahe Verpflichtung nicht realistisch.

Die Frage der Relevanzsteigerung von Kunst und Kultur ist eine besonders wichtige und große Aufgabe, die gemeinsamer Anstrengungen der Kulturellen Infrastruktur mit Politik und Verwaltung bedarf. Wir Grüne sind dafür jederzeit offen.